



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Doris Raucher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

Mit einem „humanitären Masterplan“ für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik in Bayern sorgen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt alle Anstrengungen der Bezirke und Kommunen, die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern menschenwürdig zu gestalten und zu organisieren. Der Landtag bedankt sich bei den Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen und allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr beeindruckendes Engagement, ohne das die Lage noch dramatischer wäre.
2. Weil der Flüchtlingsstrom allen Prognosen zufolge weiter zunehmen und die Lage vor Ort weiter verschärfen wird, erst recht wenn es zu einem Wintereinbruch kommt, soll die Unterbringung der Flüchtlinge und ihre Versorgung zur Chefsache gemacht und die Stelle eines/einer Sonderbeauftragten beim Ministerpräsidenten eingerichtet werden. Dort wird ein „humanitärer Masterplan“ erarbeitet und bis zum 3. November 2014 dem Landtag vorgelegt. Außerdem wird ein bedarfsgerecht ausgestatteter bayerischer Sonderfonds zur unbürokratischen und schnellen Krisenbewältigung vorgehalten.
3. Der Landtag begrüßt die Einrichtung eines Krisenstabs. Die Staatsregierung stellt sicher, dass dem neu eingerichteten Krisenstab Vertreter aller bayerischen Regierungsbezirke sowie der Städte mit Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und die Vertreter und Vertreterinnen der Wohlfahrtsverbände- und Hilfsorganisationen angehören. Der Krisenstab soll mindestens wöchentlich zusammenkommen.
4. Dem Landtag wird unverzüglich eine aktuelle Bestandsaufnahme (Oktober 2014) der Lage von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern vorgelegt. Hierbei soll im Detail aufgeschlüsselt werden, wo genau welche Platzkapazitäten zur Verfügung stehen und wie die reale Belegungssituation pro Standort aussieht; aufgeschlüsselt nach Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, dezentralen und privaten Unterkünften. Die Bestandsaufnahme wird wöchentlich aktualisiert und dem Landtag zur Verfügung gestellt.
5. Die Staatsregierung stellt sicher, dass die angekündigten Erstaufnahmeeinrichtungen nicht nur unverzüglich verwirklicht werden, sondern auch dem aktuellen Bedarf angepasst werden. Der Landtag ist regelmäßig über den Realisierungsfortschritt der jeweiligen Standorte in Kenntnis zu setzen. Ebenso werden die Gemeinschaftsunterkünfte sofort ausgebaut und dem tatsächlichen Bedarf laufend angepasst.
6. Die Asylsozialberatung wird sowohl in Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in Gemeinschaftsunterkünften und bei der dezentralen Unterbringung auf einen Schlüssel von 1:100 verbessert.
7. Zur Organisation der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Kommunen werden die Personalkapazitäten deutlich erhöht. Geeignete staatliche Mitarbeiter werden eingesetzt. Außerdem werden sofort staatliche Gebäude und Liegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.
8. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird eine bayernweite Verteilung sofort sichergestellt.
9. Die Staatsregierung initiiert eine öffentliche Aufklärungs- und Unterstützungskampagne um die notwendige Akzeptanz für eine humanitäre Flüchtlingspolitik und eine „Willkommenskultur“ in Bayern zu schaffen.
10. Die Staatsregierung setzt sich auf Bundes- und Europaebene für einen sofortigen Kurswechsel in der Europäischen Flüchtlingspolitik ein, die eine menschenwürdige Behandlung und faire Verteilung der Flüchtlinge und Asylbewerber in Europa vorsieht.

Begründung:

Die Situation der Flüchtlinge in Bayern ist menschenunwürdig. Die Erstaufnahme-Einrichtungen sind völlig überlastet, die Betreuung der Asylsuchenden unzureichend. Die Städte sind gezwungen, in eigener Regie Notlösungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu finden. U.E. haben die jah-

relangen Versäumnisse der Staatsregierung und ihre „Abschottungspolitik“ jetzt bittere Konsequenzen. Die bisherige Politik der zuständigen Staatsregierung muss als gescheitert betrachtet werden. Weder der medienwirksam angekündigte sog. Asylgipfel vom 16. September 2014 hat spürbare Verbesserungen gebracht noch gibt es einen konkreten Plan der Staatsregierung, über die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die Staatsregierung hat in Sachen Flüchtlingspolitik keinerlei Plan. Sie lässt die Kommunen im Stich. Diese müssen das Problem selbst in die Hand nehmen. Diese Lage kann nicht länger hingenommen werden, sie ist des Freistaats Bayerns unwürdig. Die Staatsregierung muss endlich nicht nur ihrer gesetzlichen Verpflichtung, sondern auch den Verfassungsgrundsätzen, vor allem der Unantastbarkeit der Menschenwürde, gerecht werden.

Nachdem die Notwendigkeit weiterer Erstaufnahmeeinrichtung jahrelang von der Bayerischen Staatsregierung geleugnet wurde, verzögert sich offenbar der Ausbau erneut. Die Fertigstellung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen in fünf Regierungsbezirken, für 2014/2015 angekündigt, ist nicht absehbar. Im Übrigen genügen die angekündigten zusätzlichen Plätze nicht, um die akuten und massiven Probleme bei der Flüchtlingsunterbringung zu beseitigen. Die Kapazitäts- und Belastungsgrenzen der Bestandseinrichtungen sind weit überschritten. Die Situation droht vielerorts zu eskalieren, zumal der Winter vor der Tür steht. Kurzfristige Behelfslösungen, von Tag zu Tag und von Wochenende zu Wochenende, sind weder menschenwürdig noch zielführend. Der zuständige Freistaat Bayern steht in der Pflicht, endlich alles zu tun, die Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach den Grundsätzen der Humanität zu versorgen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Helferinnen und Helfer vor Ort zu unterstützen und zu entlasten.